

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Digitale KI-Agenten regulieren, bevor sie im Gesundheitswesen genutzt werden

Beschlussantrag

Von: Dr. Stefan Streit als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Christa Bartels als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Gerd-Hermann Büscher als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Wieland Dietrich als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Sebastian Exner als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Prof. Dr. Bernhard Hemming, MPH als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Prof. Dr. Tim Knoop als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Uta Stierstorfer als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Christof Sturm als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Joachim Wichmann, MBA als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Heidemarie Lux als Abgeordnete der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Wiltraut Maria Reich als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Klaus J. Doubek als Abgeordneter der Landesärztekammer Hessen
Dr. Christian Messer als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin
Dr. Martin Eichenlaub als Abgeordneter der Ärztekammer Hamburg
Dr. Tilman Kaethner als Abgeordneter der Ärztekammer Niedersachsen

Der 130. Deutsche Ärztetag 2026 fordert vom Bundesgesundheitsministerium (BMG), der gematik, der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) eine detaillierte Darstellung, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, bevor digitale KI-Agenten in der ärztlichen Patientenversorgung eingesetzt werden.

Begründung:

Wissenschaftliche Veröffentlichungen dokumentieren bereits jetzt eine stetig zunehmende Zahl von Ereignissen, bei denen diese selbstständig handelnden Programme sich unerwartet über die ausdrücklichen Vorgaben ihrer menschlichen Auftraggeber hinwegsetzen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 185

Stimmen Nein: 13

Enthaltungen: 15

ANGENOMMEN

In einem Fall löschte der digitale Agent KI-Dateien, obwohl genau das untersagt worden war. Auch mehrfache Aufforderungen beendeten die eigenmächtigen Aktionen nicht. Dieser Vorgang ist seitdem mit dem Namen einer KI-Sicherheitsforscherin aus einem der weltgrößten IT-Unternehmen verknüpft, veröffentlicht und vielfach zitiert.

In einem anderen Fall verunglimpfte ein digitaler Agent einen Menschen, nachdem dieser zuvor seine Bearbeitungsergebnisse abgewiesen hatte. Dazu legte er eigeninitiativ einen Blog neu an, um dort seine Beschimpfungen zu veröffentlichen.

Neben dem berüchtigten Halluzinieren von KI selbst ergibt sich hier eine zweite Quelle, wie digitale Anwendungen zu unerwarteten Fehleinschätzungen kommen können. Die Verhinderung der ungewollten Veränderung oder Löschung von Originaldaten wird künftig einen viel größeren Raum einnehmen als bisher.